

TELENORMA	Lernstatt	Ordnungs-Nr. 16.1
	Betriebsvereinbarung zwischen Geschäftsführung und Gesamtbe- triebsrat der TELENORMA GmbH vom 16.12.1991	Seite 1
PAA-Fr		

1. Die Lernstatt-Methode wurde bei TELENORMA in Pilotprojekten an verschiedenen Standorten (Niederlassungen, Vertriebsniederlassungen und Werke) seit 1988/89 eingeführt.

Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat sind übereinstimmend der Auffassung, daß sich die Lernstatt-Methode als erforderlich erwiesen hat. Sie stimmen in der Zielsetzung überein, daß die Lernstatt-Methode in der TELENORMA GmbH verstärkt in weiteren Bereichen eingeführt werden soll.

2. In Lernstatt-Runden erörtern Mitarbeiter eines oder mehrerer Arbeitsbereiche Fragestellungen im Zusammenhang mit ihrer Arbeit. Es ist das Ziel der Lernstatt-Methode, insbesondere

- die Kenntnisse der Mitarbeiter über die Bedeutung ihrer Arbeit und die betriebliche Organisation zu verbessern,
- das Interesse der Mitarbeiter an ihrer Arbeit zu stärken,
- das konstruktive Mitdenken der Mitarbeiter zu fördern,
- die Kommunikation innerhalb des eigenen Arbeitsbereiches und zwischen benachbarten Arbeitsbereichen zu verbessern,
- die Zusammenarbeit innerhalb des eigenen Arbeitsbereiches und zwischen benachbarten Arbeitsbereichen zu intensivieren,
- die Selbständigkeit und Flexibilität der Mitarbeiter zu erhöhen,
- das Qualitäts- und Kostenbewußtsein zu steigern
- sowie das Bewußtsein der Mitarbeiter für die Belange des Umweltschutzes und der Arbeitssicherheit zu erhöhen

und dadurch

- die fachliche und soziale Kompetenz der Mitarbeiter zu erhöhen,
- die Qualität der Produkte und Dienstleistungen zu verbessern,
- die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu stärken und
- zur Sicherheit der Arbeitsplätze beizutragen.

TELENORMA	Lernstatt	Ordnungs-Nr. 16.1
PAA-Fr		Seite 2

3. Die bei der Lernstatt-Arbeit in der Vergangenheit praktizierten Grundsätze sollen auch zukünftig beachtet werden. Es haben sich insbesondere folgende Grundsätze bewährt:

- Die Förderung der Lernstatt ist Aufgabe der Führungskräfte.
- Die Teilnahme an Lernstatt-Runden ist freiwillig.
- Aus der Nichtteilnahme an Lernstatt-Runden dürfen dem Mitarbeiter keine Nachteile entstehen.
- Lernstatt-Runden finden während der Arbeitszeit statt.

- Die Lernstatt-Runden werden von Moderatoren geleitet, die durch entsprechende Seminare auf diese Aufgabe vorbereitet werden.

Über die Schulungsmaßnahmen für Koordinatoren und Moderatoren wird der Betriebsrat unterrichtet.

Die Bestimmungen des § 98 BetrVG bleiben hiervon unberührt.

- Über die Auswahl der Moderatoren und die Person des Koordinators wird/werden der/die örtliche/n Betriebsrat/-räte unterrichtet.

- Bei TN wird ein Beraterkreis gebildet, dessen Mitgliederzahl variabel ist und sich nach den jeweiligen Erfordernissen richtet. Der Gesamtbetriebsrat kann zwei Vertreter in den Beraterkreis entsenden.

- Themenvorschläge können von

- Mitarbeitern
- den Vorgesetzten bzw. der örtlichen Leitung und
- vom Beraterkreis

eingebraucht werden.

Die Teilnehmer der Lernstatt-Runden und die jeweiligen Moderatoren entscheiden im Rahmen der Zielsetzung gemäß Ziff. 2 dieser Betriebsvereinbarung einvernehmlich über die zu behandelnden Themen.

- Mitglieder des Beraterkreises und betriebliche Fachleute können nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Moderator zu einzelnen Lernstatt-Runden eingeladen werden.
- Vorschläge aus Lernstatt-Runden, bei denen es sich um Verbesserungsvorschläge im Sinne der Betriebsvereinbarung über das betriebliche Vorschlagswesen handelt, können als Gruppenvorschläge eingereicht werden.

TELENORMA	Lernstatt	Ordnungs-Nr. 16.1
PAA-Fr		Seite 3

4. Geschäftsführung und Gesamtbetriebsrat sind sich darüber einig, daß die Vielschichtigkeit der in der Lernstatt-Runden behandelten Themen eine flexible Organisation der Lernstatt in Abhängigkeit von den jeweiligen betrieblichen Strukturen erfordert.

5. Diese Betriebsvereinbarung gilt für alle Betriebe der TELENORMA GmbH mit Ausnahme des Standorts Rödermark. Sie tritt am Tage der Unterzeichnung in Kraft und kann mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.1992, gekündigt werden.

Frankfurt am Main, den 16. Dezember 1991

Gesamtbetriebsrat der
der
TELENORMA GmbH

Geschäftsführung
TELENORMA GmbH

Brüggemann Jaquet
Oesterreich

Sperl Dr.